



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 ein.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie auf der Verwaltung das detaillierte Budget 2019 sowie weitere Unterlagen einsehen oder beziehen.
Auf Ihre rege Teilnahme und Ihr engagiertes Mitdenken und Mitbestimmen freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Schenker
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 18. Dezember 2018, 19:30 Uhr

in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Budget 2019:
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 4) Teuerungszulage von 1.0% für das Gemeindepersonal
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 - 8) Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2019 - 2029
4. Genehmigung Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
5. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung der Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens FBG Am Blauen
6. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Budget 2019

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region erachten wir wie bis anhin als stabil. Wir rechnen nicht mit grösseren Schwankungen bei den Steuereingängen.

Finanzieller Überblick

Das HRM2-Budget 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 354'953.

Aufgrund der weiterhin guten Steuerkraft wird Hofstetten-Flüh einen Beitrag von netto CHF 1'327'000 in den Finanzausgleich (NFA) abgeben.

Die geplanten Netto-Investitionen von CHF 3'183'800 können zu 28% (Budget 2018 51%) eigenfinanziert werden.

Die grössten Aufwandpositionen sind die Bildung mit 43% (Budget 2018 42%) und die soziale Sicherheit mit 19% (Budget 2018 18%) zum Steuerertrag.

Erläuterungen und Kommentar

Als Basis für die Steuereinnahmen 2019 konnten wir 97% der definitiven Steuereinschätzungen 2016 beiziehen. Das Steuerjahr 2017 ist zu 68% definitiv veranlagt und ist daher weniger aussagekräftig für die Budgetierung.

Die Spezialfinanzierungen sind aufgrund des tiefen Abschreibungsbedarfes nach wie vor, mit Ausnahme der Abfallbeseitigung, kostendeckend.

Die grösste Investition im Budget 2019 betrifft den Ausbau Talstrasse und Bünweg mit dem Ersatz der Wasserleitung.

Entwicklung

Die Finanzplanung wird mit einem Steuerfuss von 113% (Budget 2018: 116%) für natürliche Personen und 100% für juristische Personen erstellt.

Künftige grössere Investitionen aus dem Raumkonzept sind die Umnutzung altes Schulhaus Hofstetten und neuer Werkhof.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'323'921.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'968'968.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 354'953.-- zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2019 mit Ausgaben von CHF 3'586'700.--, Einnahmen von CHF 402'900.-- und einer Nettoinvestition von CHF 3'183'800.-- zu genehmigen
3. die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 43'936.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 45'161.--
Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss	CHF 10'818.--

 zu genehmigen
4. Die Teuerungszulage für das Gemeindepersonal auf 1% festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal)
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 113% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen
6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Traktandum 4: Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Im Zuge der verschiedenen Personalmutationen in der Abteilung Bau-, Umwelt und Raumplanung hat sich der Gemeinderat mit der Zusammensetzung des Mitarbeitendenbestandes und den Kompetenzen der verschiedenen Dienste auseinandergesetzt und beschlossen, den Chefstatus bei den Diensten aufzuheben. Die Dienst- und Gehaltsordnung muss daher entsprechend angepasst werden.

Nebst kleinen Änderungen wurde zudem das Sitzungsgeld (§ 45) und das Fixum (gemäss Anhang 2) angepasst. Neu erhält das Präsidiums des Wahlbüros eine jährliche Entschädigung (gemäss Anhang 3).

Unter § 43 «Spesen» sind lediglich die Auflagen für Reisen, Verpflegung und Unterkunft geregelt. Um Auslagen wie Büromaterial, Telefongebühren, Internet etc. abzugelten, wird das Fixum gemäss Anhang 2 um CHF 1'000.-- erhöht.

Das Sitzungsgeld von Behördenmitgliedern, Fachgruppen- und Arbeitsgruppenmitgliedern wird von CHF 30.--/Std. auf CHF 35.--/Std. erhöht.

Eine synoptische Version der DGO ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet oder kann am Schalter bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung unter den §§ 23 Abs. 1 und Abs. 3, 28 Abs. 2, 29 Abs. 2 lit. e, lit. f und Abs. 5, 34 Abs. 1, 44, 45 Abs. 1 und Abs. 1 lit. a, § 56, Anhang 2 „Entschädigung der Gemeindebehörden“ und Anhang 3 „Pauschalentschädigungen Kommissionen“ zuzustimmen und die Teilrevision der DGO zu genehmigen.

Traktandum 5: Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung der Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens „FBG Am Blauen“

Bei den Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), welche sich auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages konstituiert haben, bestehen aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit diverse Risiken in den Bereichen Personal, Haftung, Kredit- oder Prozessfähigkeit.

Um diesen Risiken entgegenzutreten, wurden die FBG vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn aufgefordert, die FBG in Rechtsformen zu überführen, denen eine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt.

Die Betriebskommission (BK) der FBG Am Blauen schlägt daher den Vertragspartnern die Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen gemäss § 158 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn vor.

Die BK hat gestützt auf die gemeinsam vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo), Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und dem Amt für Gemeinden erarbeiteten Musterstatuten einen entsprechenden Statutenentwurf erarbeitet. Die bewährten Elemente der bestehenden Organisation wurden nach Möglichkeit in das neue Unternehmen übertragen.

Mit der Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen kann die bewährte Organisation der FBG Am Blauen nahezu unverändert beibehalten werden. Die Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit erhöht die Handlungsfähigkeit der FBG Am Blauen und senkt gleichzeitig die Haftungsrisiken für die beteiligten Waldeigentümer.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

1. die Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens „FBG Am Blauen“, mit Inkrafttreten per 01. Januar 2019 zu genehmigen;
2. der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01.01.2017 über die gemeinsame Bewirtschaftungen der Waldungen (FBG Am Blauen) zuzustimmen;
3. Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt, dass das Statut von allen beteiligten Waldeigentümern genehmigt wird.